

99057001060002, 99057001060002

# Eintragung einer Aktiengesellschaft (AG) in das Handelsregister

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29914557/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060002, 99057001060002
Leistungsbezeichnung I	Eintragung einer Aktiengesellschaft (AG) in das Handelsregister
Leistungsbezeichnung II	Eintragung einer Aktiengesellschaft (AG) in das Handelsregister
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	AG anmelden, Aktiengesellschaft anmelden, AG
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handelsregister (057)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und

Modul	Sachverhalt
	Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	keine fachliche Freigabe
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_8a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_8a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/BJNR705150937.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/BJNR705150937.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/_37.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/_37.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hreggebv/BJNR256200004.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hreggebv/BJNR256200004.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/index.html#BJNR010890965BJNE001601307">https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/index.html#BJNR010890965BJNE001601307</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/index.html#BJNR010890965BJNE001601307">https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/index.html#BJNR010890965BJNE001601307</a>
Teaser	
Volltext	Erst durch die Eintragung in das Handelsregister wird die Aktiengesellschaft (AG) zur juristischen Person. Da die AG eine Kapitalgesellschaft ist, wird sie in die Abteilung B des Handelsregisters eingetragen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Folgende Angaben und Unterlagen sind notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine inländische Geschäftsanschrift</li> <li>• Art und Umfang der Vertretungsbefugnis der Vorstandsmitglieder</li> <li>• Anmeldung</li> <li>• Gründungsurkunde mit Satzung</li> <li>• Urkunden über die Bestellung des Vorstandes und des Aufsichtsrates</li> <li>• im Fall der §§ 26 und 27 AktG die Verträge, die den Festsetzungen zugrunde liegen oder zu ihrer Ausführung geschlossen worden sind sowie eine</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Berechnung des der Gesellschaft zur Last fallenden Gründungsaufwands

- Liste der Mitglieder des Aufsichtsrates mit Angabe des Namens, Vornamens, ausgeübten Berufs und Wohnorts der Mitglieder
- Nachweis, dass der eingezahlte Betrag endgültig zur freien Verfügung des Vorstandes steht (Bankbestätigung)
- Gründungsbericht
- Prüfungsberichte der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie der Gründungsprüfer nebst ihren urkundlichen Unterlagen
- Genehmigungsurkunde, wenn der Gegenstand des Unternehmens oder eine andere Satzungsbestimmung der staatlichen Genehmigung bedarf

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

## Voraussetzungen

### Kosten

Die Höhe der Gebühr für die Eintragung bestimmt sich nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz in Verbindung mit der Verordnung über Gebühren in Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregistersachen.

Daneben fallen Auslagen für die öffentliche Bekanntmachung der Eintragung an.

## Verfahrensablauf

### Anmeldung

Zur Antragstellung wenden Sie sich an einen Notar oder eine Notarin.

- Der Notar oder die Notarin berät beim Formulieren des Antrags.
- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg, dazu wird ein öffentlich beglaubigtes Dokument erstellt.
- Die Erklärung wird mit einer elektronischen Signatur versehen (im Sinne des § 39a Beurkundungsgesetz/BeurkG) und an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach des Registergerichts gesendet.

## Modul

## Sachverhalt

### Änderungen

Maßgebliche Angaben zu Ihrem Unternehmen, so etwa zum Firmensitz, zur Rechtsform oder den Vertretungsberechtigten, haben sich geändert? Dann lassen Sie bitte unverzüglich den Handelsregister-Eintrag korrigieren.

Die Eintragung erfolgt in gleicher Weise ausschließlich über eine Notarin oder einen Notar.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

### Hinweise

<https://buenger.sachsen-anhalt.de/detail?searchtext=Gewerbe&infotype=0&area=Aschersleben+%2806449%29&areald=302225&pstId=183751&ags=15089015>  
<https://buenger.sachsen-anhalt.de/detail?searchtext=Gewerbe&infotype=0&area=Aschersleben+%2806449%29&areald=302225&pstId=183751&ags=15089015>

## Rechtsbehelf

### Kurztext

Erst durch die Eintragung in das Handelsregister wird die Aktiengesellschaft (AG) zur juristischen Person. Da die AG eine Kapitalgesellschaft ist, wird sie in die Abteilung B des Handelsregisters eingetragen.

### Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt beim Amtsgericht Stendal als zentrales Registergericht.

## Zuständige Stelle

## Formulare

### Ursprungsportal

Eintragung einer Aktiengesellschaft (AG) in das Handelsregister, Entry of a stock corporation (AG) in the commercial register